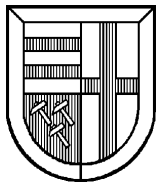


## VERBANDSGEMEINDEVERWALTUNG Bad Hönningen

Abteilung: Schul- und Sozialverwaltung  
Erstellt von: Herr Mertesacker  
Zimmer: 006  
Durchwahl: +49 (0) 2635/72-43  
Telefax: +49 (0) 2635/72-95  
E-Mail: Mmertesacker@bad-hoenningen-vg.de  
Web: www.bad-hoenningen-vg.de  
Aktenzeichen: III

Datum: März 2020



### Informationen zum Abbuchungssystem der Verbandsgemeindeverwaltung Bad Hönningen „Mittagessen in der Ganztagschule“

#### Informationen zur Mittagsverpflegung an der Marienschule Bad Hönningen ab dem Schuljahr 2020/21



#### Lieferant der Mittagsverpflegung

Die Fa. Sander Catering aus Wiebelsheim liefert das Mittagessen auf der Grundlage eines entsprechenden Vertrages mit der Verbandsgemeinde Bad Hönningen.

Das Fachpersonal der Firma ist auch für die Einhaltung der Hygienevorschriften und für die Essenausgabe verantwortlich.

#### Umfang und Qualität der Mittagsverpflegung

Vertraglich ist die Firma verpflichtet, die Mahlzeiten in altersentsprechender Menge und altersgerechter Zusammenstellung zu liefern. Es ist auf ein ausgewogenes und gesundes Speisenangebot zu achten, das sich an den Empfehlungen der Deutschen Gesellschaft für Ernährung orientiert.

#### Ab- bzw. Bestellung der Mittagsverpflegung

Die Bestellung des Mittagessens bei der Fa. Sander erfolgt durch die Schule im Voraus immer für eine Woche. Sofern Ihr Kind in dieser Woche erkrankt, wird das bestellte Essen berechnet. Hierfür haben wir jedoch in der Berechnung des Pauschalbetrages fünf Krankheitstage mit eingerechnet.

Wenn Sie Ihr Kind in der Schule für längere Zeit krank melden, bitten wir Sie gleichzeitig die Mittagsverpflegung abzumelden. Dabei sollten Sie möglichst angeben, für wie viele Tage die Abbestellung nach Ihrer Einschätzung gelten soll.

Fällt die Mittagsverpflegung wegen einer Schulveranstaltung oder wegen einer Schulfreizeit aus, veranlasst die Schule die Abbestellung.

#### Ihre monatliche Zahlung

Grundsätzlich kostet ein Mittagessen bei der Fa. Sander 4,22 € pro Kind. Wir berechnen Ihnen jedoch nur 3,30 € zuzüglich 0,10 € für Getränke hochgerechnet als monatliche Pauschale. Den Unterschiedsbetrag trägt die Verbandsgemeinde Bad Hönningen als Schulträger.

Die für die Mittagsverpflegung zu zahlende Pauschale beträgt im Schuljahr 2020/2021 monatlich **44,82 €**. Sie wird erhoben für 11 Monate, erstmals im August 2020 und letztmalig im Juni 2021. Die Pauschale errechnet sich wie folgt:

- |  |                       |
|--|-----------------------|
| • Der Eigenanteil für das Mittagessen (einschließlich Wasser) beträgt  | <b>3,40 € je Tag.</b> |
| • Anzahl der Verpflegungstage vom 17.08.2020 – 19.07.2021<br>(jeweils montags bis donnerstags, ohne Ferien, Feiertage,<br>bewegliche Ferientage):                          | <b>153</b>            |
| • Pauschalabzug für Klassenfahrten, Elternsprechtage und<br>sonstige Veranstaltungen   | <b>3</b>              |
| • Pauschalabzug für Krankheitstage (Durchschnittswert) *   | <b>5</b>              |
| • zu berücksichtigende Verpflegungstage  | <b>145</b>            |
| • 145 Tage x 3,40 € / Tag = 493,00 € : 11 Monate =   | <b>44,82 €/Monat</b>  |
| • Ermäßigung des Eigenanteils im Rahmen der Sozialfond-Regelung<br>oder nach dem Bildungs- und Teilhabepaket:<br>145 Tage x 1,10 € (incl. Wasser) = 159,50 € : 11 Monate = | <b>14,50 €/Monat</b>  |

### **Ermäßigung des Eigenanteils nach dem Bildungs- und Teilhabepaket**

Zurzeit besteht die Möglichkeit einer Ermäßigung für Eltern, die Arbeitslosengeld II, Hilfe zum Lebensunterhalt, Wohngeld, Kindergeldzuschlag beziehen oder Asylbewerber sind. Auf Antrag (in der Schule erhältlich) wird über die Kreisverwaltung Neuwied (für Asylbewerber über die Verbandsgemeinde Bad Hönningen) ein Teil der Kosten zum Mittagsessen übernommen, falls Sie die Voraussetzungen erfüllen. Sobald der Verbandsgemeindeverwaltung als Schulträger der Bewilligungsbescheid durch die Kreisverwaltung vorliegt, müssen Sie nur noch 1,00 € pro Essen (zuzüglich 0,10 € für Getränke) zahlen (als Pauschalwert **14,50 € / Monat**). Bis zur Bewilligung durch die Kreisverwaltung muss Ihnen jedoch der volle Betrag abgebucht werden; ggf. erfolgt eine Rückerstattung.

Weitere Informationen hierzu erhalten Sie in der Schule, bei der Kreisverwaltung Neuwied oder der Verbandsgemeindeverwaltung Bad Hönningen.

### **Ermäßigung des Eigenanteils im Rahmen des Sozialfonds**

Seit dem Schuljahr 2012/13 besteht auch die Möglichkeit einer Ermäßigung für Eltern mit einem geringen Einkommen, welche die o.a. Sozialleistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket nicht erhalten.

Auf Antrag (in der Schule erhältlich) wird über die Verbandsgemeinde als Schulträger ein Teil der Kosten zum Mittagsessen übernommen, falls Sie innerhalb der Einkommensgrenzen liegen. Sobald der Antrag vorliegt und von der Verbandsgemeinde bewilligt wurde, müssen Sie nur noch 1,00 € pro Essen (zuzüglich 0,10 € für Getränke) zahlen (als Pauschalwert **14,50 € / Monat**).

Weitere Informationen hierzu erhalten Sie in der Schule oder bei der Verbandsgemeindeverwaltung Bad Hönningen.

### **\* Berücksichtigung von Krankheitszeiten Ihres Kindes**

Der Pauschalbetrag berücksichtigt bereits einen Erfahrungswert von 5 Krankheitstagen im Schuljahr. Wird dieser Durchschnittswert von Ihrem Kind im Schuljahr nicht erreicht, erfolgt keine Nachforderung. Ist Ihr Kind jedoch im Schuljahr insgesamt länger als 5 Tage krank, können Sie am **Ende des Schuljahres** eine Erstattung der zu viel gezahlten Eigenanteile verlangen, jedoch nur für die Tage, für die Sie tatsächlich die Mittagsverpflegung rechtzeitig für eine Woche abbestellt haben. Bitte verwenden Sie hierfür einen bei der Schule erhältlichen Vordruck und lassen Sie dort die Ausfalltage bescheinigen. Die Verbandsgemeindeverwaltung erstattet Ihnen dann umgehend die zu viel gezahlten Beträge.

Verbandsgemeindeverwaltung  
Marktstr. 1  
53557 Bad Hönningen  
Tel.: 02635/72-43

Marienschule Bad Hönningen  
Rudolf-Buse-Straße 4  
53557 Bad Hönningen  
Tel.: 02635/3566